



## Beschlussvorlage

BV0102/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		01.09.2015
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		03.09.2015
Hauptausschuss		09.09.2015

**Einreicher:** Bürgermeister  
vorgelegt von: **Fachdienst III/1 Kindertagesbetreuung**

**Betreff:** Projektbeschluss zur Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes an der Kita Pünktchen und Anton, Haus Pünktchen, Alsdorfer Str. 22

### Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung zur Durchführung von baulichen Maßnahmen (Anbau von Fluchttreppen), resultierend aus dem Nichtvorhandensein eines zweiten Rettungsweges, ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und anderer Gremien.
2. Die Verwaltung ist verpflichtet, wesentliche Abweichungen von der Kostenschätzung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektdurchführung in einer Mitteilungsvorlage zu informieren.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Die Kita Pünktchen und Anton besteht aus einem größeren Gebäudekomplex, der im Wesentlichen eingeschossig ist. Lediglich das Hauptgebäude an der Alsdorfer Straße besitzt einen zweigeschossigen Aufbau. Entsprechend der geltenden Brandschutzbestimmungen sind für die Gruppenbereiche dieses Aufbaus zwei Rettungswege notwendig. Für die jeweils an den Giebelseiten befindlichen Gruppentrakte besteht im Brand- oder Katastrophenfall kein zweiter Fluchtweg. Alternative Rettungsmöglichkeiten z.B. über Drehleiter und Rettungskorb scheiden auf Grund der Anzahl und des Alters der betroffenen Personen aus. Es sind deshalb an den beiden Giebelwänden des zweigeschossigen Gebäudeteils Fluchttreppen anzuordnen, die die gefahrlose Evakuierung von Kindern und Betreuern aus dem Obergeschoss sicherstellen.

Die Maßnahme umfasst mehrere Einzelgewerke wie Betonschneidearbeiten, Schlosser, Stahlbauarbeiten, Malerarbeiten, Elektroarbeiten, Maurer- und Putzarbeiten sowie Gerüstbau.

Das Gesamtprojekt ist baugenehmigungspflichtig. Nach Vorliegen der Genehmigung kann die Ausschreibung der Leistungen vorgenommen werden, so dass bei Beachtung von Produktions- und Lieferfristen die Baumaßnahmen spätestens im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden können. Für Betonschneid- und Verputzarbeiten sind frostfreie Zeitabschnitte jedoch die Voraussetzung.

Alle Arbeiten laufen bei uneingeschränktem Kita- Betrieb und erfordern von allen Beteiligten ein hohes Maß an Rücksicht und Verständnis. Dabei ist die Sicherheit der Kinder und Betreuer jederzeit zu gewährleisten. Die Kita-Leitung wird in der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme direkt einbezogen.

Planung und Baubetreuung liegen in der Hand des Ingenieurbüros MW & Partner Bauingenieure GmbH aus Hennigsdorf. Die Projektsteuerung erfolgt durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung.

Projektkosten und Finanzierung

Das Gesamtbudget beläuft sich nach der Kostenschätzung (Anlage 1) auf rund 136.300,00 €, deren Finanzierung aus dem städtischen Haushalt 2015 sichergestellt ist.

**II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

keine

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:       Zuschüsse (Z)       Investitionen (I)  
 Erträge (E)       Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2015	2016	2017	2018
Finanzhaushalt					
36504.785101	I	136.300,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2015	2016	2017	2018

Deckung:     planmäßig       überplanmäßig       außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Mehrauszahlungen
- Mehraufwendungen

- Mindereinzahlungen
- Mindererträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

#### **IV. Bericht/Wiedervorlage:**

Bericht nach Abschluss der Maßnahme

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Projektkostenaufstellung  
Anlage 2 Ablaufplanung

Hennigsdorf, 24.08.2015

---

Bürgermeister